



Mitteilung über  
Vermessungsarbeiten

Seite 3

21.3.2019: MSE Unternehmen -  
Erste Unternehmensmesse  
der Mecklenburgischen Seenplatte

Seite 4

Frischzellenkur  
für ein Trojanisches Pferd

Seite 5

Statistik zur Arbeit  
des Kreistages 2018

Seite 7

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Menschen blicken bereits voller Ungeduld und Spannung auf das, was uns im neuen Jahr erwartet.

Das neue Jahr soll Gesundheit, Glück, Erfolg und persönliche Zufriedenheit bringen. Das wünsche ich Ihnen allen, verbunden mit der Hoffnung, dass das Jahr 2019 dann noch erfolgreicher wird, als das vorangegangene.

Die wirtschaftliche Lage in unserem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat sich erneut verbessert. Viele Unternehmen florieren, Handel, Handwerk und Industrie haben eine gute Auftragslage, es gibt weniger Arbeitslose, allerdings werden Fachkräfte zunehmend knapp.

Stand im Jahr 2018 der Tourismus bei dem Bilderbuchsommer unter einem guten Stern, so stellte die Trockenheit ganz besonders die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Allen Menschen, die ihren Beitrag für unsere Region erbringen, danke ich von ganzem Herzen. Auch in diesem Jahr brauchen wir ihre Einsatzbereitschaft, Hilfe und Toleranz,

um die fordernden Aufgaben zu bewältigen.

Ich möchte mich daher bei all denen bedanken, die daran mitgearbeitet haben, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit seinen Kommunen lebenswerter zu gestalten. Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet in verschiedensten Formen und Initiativen beruflich und insbesondere ehrenamtlich engagiert haben. Ganz besonders möchte ich mich bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre geleistete Arbeit bedanken. Die Trockenheit des vergangenen Jahres führte zu einer Vielzahl von Bränden und entsprechend vielen Einsätzen; von hier aus ein herzliches Dankeschön!

Ich danke den Mitgliedern des Kreistages und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung sowie der Fraktionen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit, nicht nur des letzten Jahres, sondern dieses Mal auch besonders für



die gesamte Zeit, der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode.

Im Mai dieses Jahres finden nach fünf Jahren wieder die Kommunal- und Europawahlen statt, gerade in Zeiten der Globalisierung scheint der gesellschaftliche Zusammenhalt zu schwinden. Außerdem jährt sich im Jahre 2019 der Mauerfall zum 30. Mal. Bitte nehmen Sie Ihre Möglichkeit zur politischen Mitgestaltung wahr, sei es als

Wählerin und Wähler oder auch Kandidatin und Kandidat für die kommunalen Gremien.

Ich darf Ihnen noch einmal für das neue Jahr alles Gute wünschen und verbinde das mit der Hoffnung, dass wir gemeinsam ein glückliches, friedliches und erfolgreiches Jahr 2019 erleben.

In tiefer Verbundenheit

Ihr Kreistagspräsident  
Thomas Diener

## Bürgerservicezentrum geschlossen

Vom **01.03.2019 bis einschließlich 05.03.2019** ist das Bürgerservicezentrum unseres Landkreises in Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 (Rathaus) geschlossen. Der Grund dafür ist der Umzug des Bürgerservicezentrums, der im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Rathaus notwendig wird.

Die Kfz-Zulassung, der allgemeine Bürgerservice und die Erledigung von Führerscheinangelegenheiten sind während

dieser Zeit in Neubrandenburg nicht möglich.

Für die Bürgerinnen und Bürger stehen die Bürgerservicezentren an den Standorten Neustrelitz, Demmin und Waren zur Verfügung.

Ab dem 06.03.2019 sind dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservicezentrums am neuen Standort in der **Lindenstraße 63 (TIG), Haus A, Neubrandenburg** wieder für die Bürgerinnen und Bürger da.

LK/MSE

## Zu den Abfallgebühren

Die Kreistagsmitglieder haben im Dezember 2018 die neue Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung beschlossen, die seit Jahresbeginn in Kraft getreten ist (siehe Kreisanzeiger 12/2018). Beide Satzungen wurden auf der Internetseite

[www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) bekannt gemacht.

In der nächsten Ausgabe des Kreisanzeigers wird die Abfallgebührensatzung zum Nachlesen in gedruckter Form erscheinen.

LK/MSE

## Internationale Grüne Woche: MV stellt Wert von Lebensmitteln in den Vordergrund

Vom 18. bis 27. Januar 2019 stehen die Zeichen auf dem Berliner ExpoCenter City-Gelände unter dem Berliner Funkturm wieder auf Grün. Die 84. Internationale Grüne Woche Berlin wartet mit einem Superlativ nach dem anderen auf: 1.750 Aussteller aus 61 Ländern und 36 Länderpräsenzen zeigen sich auf der globalen Leitmesse für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau.

Bundespräsident Steinmeier, Bundeskanzlerin Merkel und rund 70 Landwirtschaftsminister aus aller Welt werden erwartet. 300 messebegleitende Fachveranstaltungen und grüne Erlebniswelten auf 125.000 m<sup>2</sup> Hallenfläche locken 400.000 Fach- und Publikumsbesucher. Klar, dass auch Mecklenburg-Vorpommern bei dieser globalen Leitmesse dabei ist: zum 28. Mal insgesamt und zum



Landrat Heiko Kärger und Martin Horst (Jackle & Heidi)

20. Mal mit einer eigenen Länderhalle und rund 1.800 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche.

„Ich freue mich ganz besonders, dass zu diesem Jubiläum erstmals alle Landkreise an der Messe beteiligt sind und wir mit Fug und Recht davon sprechen können, dass wir auf der IGW Werbung für das ganze Land, seine einzigartige Natur und un-

sere unverwechselbaren Produkte machen. Dafür reisen insgesamt 70 Unternehmen nach Berlin – so viele wie nie“, sagt Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus.

Allein aus der Mecklenburgischen Seenplatte sind in diesem 13 Unternehmen dabei, die auf dem Gemeinschaftsstand des Landkreises kulinarische, gastronomische und touristische Besonderheiten präsentieren – von edlen Kaffeeröstungen aus Neustrelitz über natürlichen Eisgenuss aus Neubrandenburg und Bio-Schokolade aus Hanf von der Priborner Hanf Farm bis zur Müritzsaga aus Waren oder dem Blackbullrun, das Sport-event der Mecklenburgischen Schweiz. Ermöglicht wird dieser breite Messeauftritt unter anderem wieder durch die Un-

terstützung der drei regionalen Sparkassen Neubrandenburg-Demmin, Mecklenburg-Strelitz und von der Müritz-Sparkasse. Mit ihrem Messeauftritt wollen die Unternehmen aus MV noch stärker auf die Herkunft und den Wert von Lebensmitteln aufmerksam machen, und das schon bei den Kleinsten. In der MV-Halle gibt es daher wieder verschiedene Mitmach-Aktionen für Kinder wie die Herstellung von sortenreinem Apfelsaft oder die Reise durch die Welt der Kräuter mit Kräuterpädagogin Jana Schäfer aus Luplow bei Rosenow.

### Aussteller aus MSE:

Hotel Gravelotte ([www.hotel-gravelotte.de](http://www.hotel-gravelotte.de))  
Alter Kornspeicher Neustrelitz ([www.alterkornspeicher.de](http://www.alterkornspeicher.de))

Café Fritz ([www.cafe-fritz.de](http://www.cafe-fritz.de))  
Straußenzucht Canzow  
Gülden Tor GmbH

([www.guelden-tor.de](http://www.guelden-tor.de))  
Fischerei Müritz-Plau GmbH  
([www.muertitzfischer.de](http://www.muertitzfischer.de))

Jackle & Heidi  
([www.jackle-heidi.com](http://www.jackle-heidi.com))  
Hanf Farm GmbH  
([www.hanffarm.de](http://www.hanffarm.de))

Familien-Konditorei Komander  
([www.ivenacker-baumkuchen.de](http://www.ivenacker-baumkuchen.de))  
SpielWaren GmbH/Freiluftspiele  
([www.muertitz-saga.de](http://www.muertitz-saga.de))

Abenteuer Peenetal  
([www.abenteuer-peenetal.de](http://www.abenteuer-peenetal.de))  
Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

([www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de))  
Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH  
([www.wirtschaft-seenplatte.de](http://www.wirtschaft-seenplatte.de))

WMSE/CP



## So erreichen Sie uns

### Sitz des Landrates:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43

### Kontakt:

Zentrale Rufnummer: 0395 570870  
Zentrale Faxnummer: 0395 57087 65999  
Zentrale E-Mail: [info@lk-seenplatte.de](mailto:info@lk-seenplatte.de)  
Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

### Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate

Landrat	0395 57087 5002
Amt für Finanzen	0395 57087 2174
Amt zentrale Dienste/ Schulverwaltung	0395 57087 3360
Büro des Landrates	0395 57087 5002
Bauamt	0395 57087 2405
Gesundheitsamt	0395 57087 3147
Jugendamt	0395 57087 3173
Kataster- und Vermessungsamt	0395 57087 3436
Ordnungsamt	0395 57087 4362
Personalamt	0395 57087 2109
Rechnungs- prüfungsamt	0395 57087 2120
Rechts- und Kommunal- aufsichtsamt	0395 57087 2401
Sozialamt	0395 57087 5271
Umweltamt	0395 57087 3283
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	0395 57087 3182

### Regionalstandorte

#### Neubrandenburg

Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg  
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg  
Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg  
Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

#### Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin  
Beethovenstraße 2, 17109 Demmin

#### Waren

Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

#### Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

### Postanschriften

#### Hauptpostanschrift:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
17033 Platanenstraße 43  
Neubrandenburg

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
*Sozialamt*  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
*Jugendamt*  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
*Ordnungsamt*  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
*Bauamt*  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
*Umweltamt*  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

## Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung)

	Raum	Telefon	E-Mail
<b>Demmin</b> , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4700 0395 57087 4701	<a href="mailto:buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de">buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de</a>
<b>Neustrelitz</b> , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 4700	<a href="mailto:buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de">buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de</a>
<b>Waren (Müritz)</b> , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	<a href="mailto:buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de">buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de</a>
<b>Neubrandenburg</b> , F.-Engels-Ring 53	1.053	0395 57087 5700	<a href="mailto:buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de">buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de</a>

**Öffnungszeiten:**

<b>Montag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<b>Mittwoch:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
<b>Dienstag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	<b>Donnerstag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	<b>Freitag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



### Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr nur Außenstelle Waren (Müritz)  
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

### Anschriften

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23,  
17109 Demmin  
Pflegestützpunkt Neustrelitz, Elisabethstraße 6,  
17235 Neustrelitz  
Betreuungsbehörde und Pflegestützpunkt Neubrandenburg,  
Woldegker Straße 6, 3. Etage, 17033 Neubrandenburg

### Ansprechpartner

In Demmin  
Sozialberaterin Elisa Lemke Telefon: 0395 57087 4750  
Pflegeberaterin Renate Hoff Telefon: 0395 57087 4751  
Pflegeberaterin Juliane Thimian Telefon: 0395 57087 4751

Außenstelle des Pflegestützpunktes Neustrelitz  
in Waren (Müritz)

Adresse: Zum Amtsbrink 2,  
17192 Waren  
Zimmer Nr.: E 75  
Telefon: Tel. 0395 57087 2751  
oder 03981 2629064

In Neustrelitz  
Sozialberaterin  
Annekatrien Wendt Telefon: 03981 2629064  
Pflegeberaterin Kathrin Wulf Telefon: 03981 2376101  
Pflegeberaterin Ellen Lemke  
In Neubrandenburg  
Sozialarbeiterin Cornelia Blatt Telefon: 0395 57087 5752  
Pflegeberaterinnen Silke Salis  
Katrin Kroll, Anke Rossow Telefon: 0395 57087 5751

## Aktuelle Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) unter Aktuelles veröffentlicht.

## Öffnungszeiten der Fachämter (einschließlich Führerscheinstelle)

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	<b>geschlossen</b>		

## Fahrplanwechsel beim Busverkehr

Nach den Winterferien gibt es ab dem 18. Februar 2019 einen Fahrplanwechsel für den regionalen Buslinienverkehr der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft (MVVG). Die neuen Fahrpläne stehen ab dem 15. Februar 2019 auf der Internetseite [mvvg-bus.de](http://mvvg-bus.de). Alle Informationen und Auskünfte gibt es selbstverständlich auch in der Mobilitätszentrale Mecklenburgische Seenplatte am Zentralen Omnibusbahnhof in Neubrandenburg.

Geöffnet ist dort von Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr. Die Telefonnummer lautet: 0395 351 76350 und die E-Mail-Adresse: [mobilitaetszentrale@mvvg-bus.de](mailto:mobilitaetszentrale@mvvg-bus.de)  
PM/MVVG



## AOK Nordost und Landkreis verlängern Zusammenarbeit

Die AOK Nordost-Die Gesundheitskasse und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte setzen ihre Gesundheitspartnerschaft zur betrieblichen Gesundheitsförderung fort (siehe Kreisanzeiger 11/2017). Andrea Löwe, Leiterin des Unternehmensbereiches Niederlassung/Service AOK Nordost und Landrat Heiko Kärger haben eine entsprechende Verlängerung der Kooperationsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2019 unterzeichnet. Das Ziel der Zusammenarbeit war und ist der Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Kreisverwaltung unter Nutzung der Erfahrungen und Möglichkeiten der AOK-Nordost. Die für das Jahr 2018 vereinbarten Vorhaben sind erfolgsversprechend umgesetzt bzw. eingeleitet worden. Auf Grundlage dieser Einschätzung war von beiden Seiten der Wunsch geäußert worden, die Kooperationsvereinbarung für ein weiteres Jahr fortzusetzen. LK/MSE

**Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 23. Februar 2019.**

### Impressum

#### Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische  
Seenplatte**

#### Informations- und Mitteilungsblatt

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin  
Telefon: 0395 57087 4850, Fax: 0395 57087 4851  
[info@wirtschaft-seenplatte.de](mailto:info@wirtschaft-seenplatte.de)  
[www.wirtschaft-seenplatte.de](http://www.wirtschaft-seenplatte.de)  
Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790  
Fax: 57930, [www.wittich.de](http://www.wittich.de), [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)  
Druck: LINUS WITTICH Medien KG



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landrat  
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, die Geschäftsführerin  
Verantwortlich für den außerredaktionellen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesezes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

## Mitteilung über Vermessungsarbeiten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dipl.-Ing. Norbert Boerner, Mühlenstraße 34, 17207 Röbel und Herrn Dipl.-Ing. (FH) André Borutta, Demminer Straße 65, 17034 Neubrandenburg, Verträge zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des, im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich Sachdaten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.



Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei. Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren

Mitarbeitern, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen zu ermöglichen.

LK/MSE

Die örtlichen Arbeiten werden vom 01. Februar bis 30. August 2019 in folgenden Gemarkungen durchgeführt:

### Norbert Boerner:

Gemeinde: Mirow, Stadt  
Gemarkungen: Blankenförde, Leussow, Roggentin  
Gemeinde: Kratzeburg  
Gemarkungen: Granzin, Krienke, Pieverstorf

### André Borutta:

Gemeinde: Burg Stargard, Stadt  
Gemarkungen: Bargensdorf, Quastenberg  
Gemeinde: Pragsdorf  
Gemarkung: Pragsdorf  
Gemeinde: Lindetal  
Gemarkung: Plath  
Gemeinde: Neddemin  
Gemarkung: Neddemin

## Jetzt wird am Theater Tarifgehalt gezahlt

Das Land und die kommunalen Träger haben sich Mitte Dezember 2018 auf eine langfristige Finanzierung der Theater- und Orchester GmbH (TOG) geeinigt. Bis 2028 gilt der Theaterpakt. „Wir freuen uns außerdem, dass wir den Mitarbeitern ab Januar 2019 Tarifgehalt zahlen können“, betonte Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt als Vorsitzender der Ge-

sellschafterversammlung der TOG. Landrat Heiko Kärger, Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt und Neustrelitzs Bürgermeister Andreas Grund sind mit dem Ergebnis zufrieden. „Wir haben nach langen Verhandlungen mit dem Land ein Stück Kultur unserer Region bewahren können und gleichzeitig für die Mitarbeiter, die seit vielen Jahren unter Tarif bezahlt wer-

den, mit der Tarifanpassung eine einvernehmliche Lösung gefunden“, so die kommunalen Vertreter. Anfang des Jahres 2018 war die vom Land geplante Theaterfusion zwischen den Häusern in Stralsund und Greifswald mit Neubrandenburg und Neustrelitz gescheitert. Im Juni 2018 einigten sich Land und kommunale Vertreter auf einen Theaterpakt. *PM*

## Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang



Hinter diesen Frauen und Männer liegen 70 Stunden Grundausbildung - immer samstags; sie haben die erste Hürde erfolgreich genommen. Herzlichen Glückwunsch!

Im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel wurde auch im Jahr 2018 wieder ein Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang durchgeführt. Der sog. „Truppmann-Lehrgang - Teil II“ fand im Zeitraum vom 6. Oktober bis zum 1. Dezember 2018 statt. Insgesamt 23 Kameradinnen und Kameraden, die sich jeweils samstags in Altentreptow oder in Groß Teetzleben trafen, legten nach 70 Stunden Ausbildung erfolgreich die theoretische und praktische Prüfung ab. Die Feuerwehranwärter aus zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches und aus dem Amtsbereich Neverin können nun in den Heimatweh-

ren zu Feuerwehrfrauen bzw. zu Feuerwehrmännern befördert werden, müssen hier jedoch noch die Nachfolgeausbildung (die Feuerwehr-Grundausbildung Teil II) im Rahmen der laufenden Ausbildung absolvieren, die 80 Ausbildungsstunden im Zeitraum von zwei Jahren umfassen soll. Die Amtswahrnehmung des Amtes Treptower Tollensewinkel gratuliert allen erfolgreichen Lehrgangsteilnehmern zur absolvierten Feuerwehrgrundausbildung und wünscht für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Freude im Ehrenamt Feuerwehr. Ferner dankt die Amtswahrnehmung allen Kameraden

und Feuerwehren, die die Ausbildung personell und materiell unterstützt haben. Die Feuerwehren Altentreptow, Grapzow, Wildberg, Golchen, Röckwitz und Groß Teetzleben stellten Ausbilder und/oder Feuerwehrentechnik zur Verfügung. Schon in diesem Jahr hat Mitte Januar der nächste Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang auf Amtsebene begonnen, zu dem erneut mehr als 20 Kameradinnen und Kameraden aus den Feuerwehren der Ämter Neverin und Treptower Tollensewinkel angemeldet sind.

Text und Foto: René Reinhardt, FFW Golchen

## „Ungestraft schwänzen?“

Was tun, wenn Ihr Kind keine Lust auf Schule hat?



**Falko R. aus Neustrelitz ist am Ende seiner Kräfte. „Was soll ich nur tun? Mein Sohn reagiert nicht, wenn ich ihn morgens wecke. Und ich muss kurz danach zur Arbeit. Ich kann mich also nicht darum kümmern, dass er auch wirklich losgeht. Und weil es mir peinlich ist, habe ich bisher immer Entschuldigungsbriefe für die Schule geschrieben.“**

**So oder so ähnlich geht es vielen Eltern, deren Kinder sich weigern, in die Schule zu gehen. Aber wie ist die Rechtslage? Und muss wirklich erst die Polizei vorgehen?**

Die Regelungen zur Schulpflicht sind Ländersache. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es die sogenannte Vollzeitschulpflicht. Also 9 Jahre für Schulstufen der mittleren Bildung und im Anschluss daran die Berufsschulpflicht. Diese dauert, wenn es einen Ausbildungsvertrag gibt, bis zum Ende der Lehrzeit. Gibt es keinen, dann noch drei Schuljahre, jedoch längstens bis zum Ende des Schulhalbjahrs, in dem die Schülerin oder der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet. Seit dem Schuljahr 2017/18 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern für alle Schularten einen Handlungsleitfaden herausgegeben. Darin ist beschrieben, ab wann und wie die Schulen und ihre Partner tätig werden sollen, wenn ein Kind nicht mehr zur Schule kommt. Nur selten steckt hinter dem Schwänzen pure Faulheit oder kriminelle Energie. Manchmal ist der Weg durch die Schule mit Hindernissen gespickt. Häufig kommen Probleme wie Mob-

bing oder Versagensängste dazu. Die Folge können einzelne Fehlstunden, aber auch das tagelange Fernbleiben von der Schule sein. In solchen Situationen helfen Strafen nicht - hier bedarf es echter Anteilnehmender Hilfe und Unterstützung und nicht eines Polizeiautos.

dern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 € geahndet werden kann. Oft stehen Eltern dieser Situation hilflos gegenüber. Dabei gibt es so viele Fragen: Warum geht mein Kind nicht in die Schule? Was können wir Eltern tun? Was besser lassen? Antworten auf



Foto: pixabay

Verantwortlich dafür, dass die Kinder dieser Pflicht nachkommen, sind die Eltern. Daher richten sich im schlimmsten Fall auch Strafen im Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Mütter und Väter. In Ausnahmefällen verpflichten die Gerichte aber auch die Jugendlichen selbst zu Sozialstunden anstelle von Bußgeldern. Die Schulpflicht bis zur 9./10. Klasse ist vielen bekannt. Anders sieht es da schon bei der Berufsschulpflicht aus und das, obwohl alle Schüler mit dem Schulabschlusszeugnis ein Informationsschreiben der Schule erhalten, in dem auf die Rechtslage hingewiesen wird. Und dennoch bleiben einige Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, Jahr für Jahr zu Hause, anstatt sich in der für sie zuständigen Beruflichen Schule des Landkreises zu melden. Und das ist kein Kavaliersdelikt, son-

diese und andere Fragen finden sich beispielsweise auf dem Internetportal [Familie-und-Tipps.de](http://Familie-und-Tipps.de) - ein Portal von Familien für Familien.

Gerne können sich betroffene Eltern für ein Gespräch und das Suchen nach möglichen auf das eigene Kind zugeschnittenen Wegen vertrauensvoll an die Projektleiterin des Jugend Service - kurz „JuSe“ - Christiane David (Tel. 0395 766 2001 oder [christiane.david@arbeits-agentur.de](mailto:christiane.david@arbeits-agentur.de)) wenden. Weiter stehen zur Beratung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte neben den Lehrern, Schulsozialarbeitern und dem Schulamt auch die Mitarbeiter vom Jugendamt oder der Familienbildungsstätten/Familienzentren zur Verfügung > die Ansprechpartner für den gesamten Landkreis finden Sie unter [www.juse-mse.de](http://www.juse-mse.de) -> Kontakt -> Vereine. *PM/JuSe*

## vhs Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte

Die Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte am Standort Neustrelitz sucht **dringend ab sofort** für den Vorbereitungskurs auf die Mittlere Reife Prüfungen im Mai 2019

### eine/n Fachlehrerin für die Fächer Mathematik und Physik

auf Honorarbasis. Mathematik wird mit 4 UE und Physik mit 2 UE wöchentlich unterrichtet.

Derzeit lernen im Kurs 10 junge Erwachsene.

Wenn Sie Freude am Unterrichten haben und jungen Menschen helfen möchten, ihre zweite Chance mutig zu ergreifen, melden Sie sich bitte bei uns.

Wir sind ein kleines, engagiertes Team und arbeiten auf Grundlage der Volkshochschulabschlussverordnung MV.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Döhnert.

Tel. 03981 23 67 950

Sekretariat 03981 205262; [ute.doehnert@lk-seenplatte.de](mailto:ute.doehnert@lk-seenplatte.de)

## Termin 27. Februar 2019

### Bürgerbeauftragter in Demmin

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am **27. Februar 2019** seinen nächsten Sprechtag in Demmin durchführen. Er wird sich den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um

telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Regionalstandort Demmin der Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte, Adolf-Pompe-Str. 12-15, statt. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im

Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen – wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden – zum Termin mitgebracht werden.

Termin: 21. März 2019

## MSE Unternehmen - Unternehmensmesse MSE

Ernährungswirtschaft, Land-, Fisch- und Forstwirtschaft, Handel, Logistik, IT, Dienstleistung, Tourismus, Medizin- und Gesundheitswirtschaft, Fahrzeugzuliefererindustrie, Maschinenbau und Metallverarbeitung, Bauwirtschaft, Erneuerbare Energien - der Branchenmix in der Mecklenburgischen Seenplatte ist vielfältig. Aber wer sind die Unternehmen hinter diesen Schlagworten? Wer sind die Unternehmen - engagierte Start-ups, etablierte Mittelständler, erfolgreiche Konzerne - die mit ihren Produkten und Projekten, mit ihren Ideen und Konzepten die Wirtschaft im Landkreis gestalten und bestimmen?

Antworten darauf gibt **MSE Unternehmen**, die erste, von der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte initiierte, Unternehmensmesse des Landkreises.

**MSE Unternehmen** ist als erste Unternehmensmesse des Landkreises ein Treffpunkt der Wirtschaft, für Unternehmen und Unternehmer, für Gespräche und Kontakte, für Informationen und Inspirationen.

**MSE Unternehmen** bietet den Unternehmen des Landkreises eine Plattform, miteinander ins Gespräch zu kommen, über den lokalen Tellerrand hinaus zu sehen, zu erfahren, wer sich hinter dem Schlagwort Wirtschaft verbirgt, wer hinter der Wirtschaft im Landkreis steht.



**MSE Unternehmen** sind alle, die in der Seenplatte wirtschaftlich etwas voranbringen. Überregionale Konzerne, etablierte Mittelständler, engagierte Gründer

- sie alle haben hier die Möglichkeit, sich und ihr Unternehmen, ihr Team, ihre Produkte und Projekte, ihre Ideen und Innovationen zu präsentieren - Partnern,

Kunden, Auftrags- und Impulsgebern.

**MSE Unternehmen** gibt der Wirtschaft in der Mecklenburgischen Seenplatte ein - Ihr - Gesicht.

### Seien Sie dabei!

**WAS:** **MSE Unternehmen - Unternehmensmesse MSE**

**WANN:** 21. März 2019

**WO:** HKB Neubrandenburg, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg

**WER:** Alle Unternehmen, Wirtschaftsinstitutionen und Netzwerke des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

**WARUM:** Kontakte, Gespräche, Informationen, Inspirationen: Unternehmer präsentieren Unternehmen; Impulsvorträge zu wirtschaftsrelevanten Themen; Unternehmensvorträge; Face-to-Face-Gespräche; B2B-Kontakte

**WIE:** Teilnehmer: 25 €\* Teilnahmegebühr

Teilnehmer mit eigener Präsentation: 120 €\* Teilnahmegebühr

Teilnehmer mit eigener Präsentation und Impulsvortrag: 300 €\* Teilnahmegebühr

**ANMELDUNG bis 28. Februar 2019:** [www.MSEUnternehmen.de](http://www.MSEUnternehmen.de)

\* Die angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. der geltenden MWST von 19 Prozent.

## Kreiskrankenhaus Demmin plant dreistöckigen Neubau

Zur Unterstützung der baulichen Maßnahmen übergab Wirtschafts- und Gesundheitsminister Harry Glawe am 19.12.2018 an das Kreiskrankenhaus Demmin eine Fördermittelzusage über 21,8 Millionen Euro: „Um eine ausreichende Qualität zu gewährleisten, müssen sich Kliniken laufend den wandelnden Bedarfen anpassen. Wir unterstützen die Vorhaben der Krankenhausbetreiber, um für die Patienten eine qualitativ hochwertige Betreuung zu ge-

währleisten und für das medizinische Personal gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.“

Die Kreiskrankenhaus Demmin GmbH betreibt das Kreiskrankenhaus (KKH) Demmin mit 193 Planbetten und zehn tagesklinischen Plätzen. Diese verteilen sich auf die Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Anästhesie und Intensivmedizin sowie Belegbetten für Urologie und Augenheilkunde, ein am-

bulantes Behandlungszentrum und eine Rheumatologische Tagesklinik. Das, aus Eigenmitteln finanzierte, ambulante Gesundheitshaus bindet vor allem Belegärzte ans Haus, komplettiert mit besseren Räumlichkeiten für den Rettungsdienst, mit einer Apotheke, einem Optiker und einem Sanitätshaus die Versorgung. Die geplanten Umbau- und Neubaumaßnahmen sollen das Leistungsspektrum in der stationären Versorgung verbessern. Neben der Errich-

tung eines dreigeschossigen Anbaus sind daher auch Umbaumaßnahmen im Bestand – etwa bei der Intensivmedizin, Orthopädie/Unfallchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, im OP-Bereich, in der Notaufnahme und in der Verbindung zum ambulanten Bereich erforderlich.

Mit der erneuten Förderung hat das Kreiskrankenhaus Demmin seit 1990 insgesamt rund 89 Millionen Euro an Fördermitteln erhalten. *PM/WM*



Fotos: KKH Demmin GmbH



## Projekte zum Thema „Arbeiten und Leben im ländlichen Raum“ gesucht

Wie können Leben und Arbeiten im ländlichen Raum attraktiver gestaltet werden? Die Regionalbeiräte Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte rufen zu diesem Thema zu einem Ideenwettbewerb auf. Gesucht werden Projektideen, in denen beispielsweise regional bedeutsame Netzwerke auf- und ausgebaut

sowie unternehmensübergreifende, nachfrageorientierte Produkte und Leistungen entwickelt werden. Die Projekte können mit einer Personalkostenförderung für eine Laufzeit von einem Jahr unterstützt werden. Dafür ist eine Anteilfinanzierung von maximal 70 Prozent (maximal 25.000 Euro) möglich. Für Re-

gionen mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen sowie für ländliche Gestaltungsräume ist eine Unterstützung von maximal 80 Prozent (maximal 30.000 Euro) vorgesehen. Die Projektträger müssen juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Auf der Grundlage regionaler Hand-

lungskonzepte entscheiden die Regionalbeiräte, welche Projekte die höchsten Effekte für die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Berufsbildungsförderung sowie die Regional-, Struktur- und Wirtschaftsentwicklung erwarten lassen und deshalb finanziell gefördert werden.

Abgabetermin für die Projekt-

anträge beim Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte: **15. März 2019** (Projektbeginn ab 01. Juli 2019); **15.05.2019** (Projektbeginn ab 01.08.2019); **15.08.2019** (Projektbeginn ab 01.11.2019) Kontakt: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle Re-

gionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Str. 6 (Raum 27), 17036 Neubrandenburg. Die Ansprechpartnerin: Sigrid Prokop, Telefon: 0385/588-5525, E-Mail: [s.prokop@wm.mv-regierung.de](mailto:s.prokop@wm.mv-regierung.de).

Informationen: [www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/) *PM/WM*

## Kostenfreies Seminarangebot vom Tourismusverband



Zum Jahresstart 2019 bietet der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte vorrangig für seine Mitglieder verschiedene, kostenlose Seminar- und Weiterbildungsangebote an. Zusammen mit dem Projekt „MV goes digital“ werden wichtige Themen aus dem Online-Bereich beleuchtet. Gemeinsam sollen Handlungsempfehlungen für ein erfolgreiches Online-Marketing entwickelt werden. Das erste Seminar zum Thema „Lokales Online-Marketing mit Google MyBusiness und der POI-Datenbank“ lockte zahlreiche Mitglieder in die Scheune Bollewick. Die sieben Stunden waren mit wertvollen Informa-

tionen gefüllt und zogen ein sehr positives Feedback nach sich. Am **31. Januar 2019** geht es weiter mit „Botschaften verbreiten in den sozialen Medien“ und am **21. Februar 2019** mit „Methoden für höhere Direktbuchungsquoten auf Ihrer Website“. Ergänzt wird die Vortragsreihe um zwei weitere Themen: **14. März 2019** „EU-Pauschalreiserichtlinie: Auswirkungen auf das deutsche Reiserecht“ und **28. März 2019** „Gruppenreisen in die Mecklenburgische Seenplatte“. Die Orte für die Seminare wechseln dabei immer. Weiterführende Informationen: [www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche)

## Unternehmer des Jahres 2019

Mit Bewerbungsfrist **29. März 2019** startet die neue Bewerbungsphase für den landesweiten Wettbewerb „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern 2019“. „Wir haben eine Vielzahl erfolgreicher und engagierter Unternehmen im Land, die Arbeitsplätze schaffen, das Land wirtschaftlich voranbringen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Das sind beeindruckende Leistungen der Unternehmer und ihrer MitarbeiterInnen. Um dieses Engagement stärker öffentlich bekannt zu machen, loben wir den Unternehmerpreis aus. Jede und Jeder kann mitmachen - große, mittlere und kleine Unternehmen aus allen Branchen“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe.

Der Preis der Wirtschaft „Unternehmer des Jahres in MV“ wird 2019 bereits zum zwölften Mal landesweit ausgelobt. Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wiederholte Vorschläge und Bewerbungen sind zugelassen. Eigenbewerbungen und Nominierungen durch andere sind möglich, auch in mehreren Kategorien. Vergeben wird der Preis in den Kategorien Unternehmerpersönlichkeit, Unternehmensentwicklung sowie Fachkräftesicherung

und Familienfreundlichkeit. Träger des landesweiten und branchenübergreifenden Wettbewerbs sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, der Ostdeutsche



Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, die drei Industrie- und Handelskammern in MV, beide Handwerkskammern in MV und die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern (VUMV).

**Informationen:**

[www.unternehmerpreis-mv.de](http://www.unternehmerpreis-mv.de)

**Kontakt:**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Doreen Krättschmann  
J.-Stelling-Str. 14,  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588-5202,  
E-Mail: [d.kraetschmann@wm.mv-regierung.de](mailto:d.kraetschmann@wm.mv-regierung.de)



Im Einsatz



Junior-Müritzer Levi als kritischer Bildredakteur

## Preisträger des Wirtschaftspreises Mecklenburgische Seenplatte 2018

Erstmals würdigte der Wirtschaftspreis Mecklenburgische Seenplatte 2018 neben dem „Attraktiven Arbeitgeber“ (Neubrandenburger Stadtwerke GmbH) auch weitere, für die Unternehmen des Landkreises und seine Wirtschaft relevante Kategorien. Als „Unternehmerpersönlichkeit des Jahres 2018“ wurde Dieter Gelzer (Cargill Deutschland GmbH) geehrt. Der Preis in der Kategorie „Unternehmen - Innovation und Entwicklung“ ging an die RinderAllianz GmbH, Woldegk. Einen Sonderpreis verlieh die Jury – ebenfalls zum ersten Mal - an das regionale Informationsportal „wir-sind-mueritzer.de“ und seine Gründerin Antje Rußbüldt-Gest. Wer aber sind die Preisträger des Jahres 2018, was zeichnet sie und ihre Unternehmen, die Menschen hinter den Zahlen aus? Hier erfahren Sie es:

**Preisträger des Sonderpreises Antje Rußbüldt-Gest ([www.wir-sind-mueritzer.de](http://www.wir-sind-mueritzer.de)) „Wir sind Müritzer!“**

Wer in der Müritzregion lebt, in und um Waren herum, also ein „Müritzer“ ist, ist stolz auf seine Heimat – und zeigt das auch. Indem es beispielsweise ganz selbstverständlich ist, sich auf „[www.wir-sind-mueritzer.de](http://www.wir-sind-mueritzer.de)“ über das Tagesgeschehen in der Region auf dem Laufenden zu halten, sich über interessante Veranstaltungen, nützliche Servicehinweise und Gutscheinkaktionen, über aktuelle Klein- und Stellenanzeigen, freie Zimmerangebote und Urlaubstipps zu informieren - oder um sich ganz einfach miteinander auszutauschen. „Wir-sind-Müritzer“ ist aber deutlich mehr, als ein weiteres Newsportal. Genau genommen

ist „Wir-sind-Müritzer“ nämlich ein Statement. Für die Region. Was 2011 als Facebook-Seite begann und schon ein Jahr später ein umfassendes Informationsportal von Müritzern für Müritzer war, hatte Gründerin Antje Rußbüldt-Gest nicht nur einfach als eine weitere Quelle für Regionales geplant. „Wir-sind-Müritzer“ entstand im Zuge der nicht unumstrittenen Kreisgebietsreform zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und war für die 47-jährige gebürtige Warenerin, die schon ihr ganzes Leben in der Müritzstadt aktiv ist, eine Herzensangelegenheit. „Wir-sind-Müritzer“ ist mit Fokus auf das Geschehen und die Menschen am „Kleinen Meer“ ein Bekenntnis zur Müritz und zu den Müritzern. Die wissen wollen, warum gerade die Polizei ausrückt, wo es auf den Straßen gekracht oder welche Apotheke nachts geöffnet hat – und das eben nicht in Neubrandenburg oder Neustrelitz sondern in Waren, Röbel, Malchow und Rechlin.

Offensichtlich hat Antje Rußbüldt-Gest damit einen Nerv getroffen. Denn heute, acht Jahre nach Gründung, hat „Wir-sind-Müritzer“ täglich um die 20.000 Leser auf der Homepage und 36.000 Facebook-Abschreiber. 20.000 sind es bei der App, die es seit 2014 gibt. Der größte Veranstaltungskalender und der größte Stellenmarkt der Region, zahllose Anfragen, Meinungen, Kommentare und Geschichten täglich per E-Mail, Facebook, Twitter, zahlreiche Werbepartner - Unternehmen aus der Region, die sich das Bekanntheitspotenzial von „Wir-sind-Müritzer“ nicht entgehen lassen wollen – und natürlich Termine, Termine, Termine, füllen das Netzwerk mit Leben. Und halten Antje Rußbüldt-Gest und ihr mittlerweile sechsköpfi-



Antje Rußbüldt-Gest beim Einstellen neuester Nachrichten auf [www.wir-sind-mueritzer.de](http://www.wir-sind-mueritzer.de)

ges Team ganz schön auf Trab. 7 Tage die Woche, 24 Stunden. Schon morgens, kurz vor 6 Uhr, checkt die ausgebildete Journalistin – 20 Jahre arbeitete Antje Rußbüldt-Gest unter anderem als Chef-Reporterin bei der Müritz-Zeitung/Nordkurier und als Redaktionsleiterin des Kurierverlages Peene/Müritz, bevor sie 2012 mit der PR-Agentur Klartext und eben „Wir-sind-Müritzer“ den Schritt in die Selbstständigkeit wagte – die eingegangenen Mails und Nachrichten. Neben dem Wecken und Fertigmachen von Sohnemann und Junior-Müritzer Levi und dem gemeinsamen Frühstück steht dann der umfassende Nachrichtencheck auf iPad und per Regionalradio an. Es folgen die ersten Termine des Tages, umfassende Re-

cherchen, Abstimmungen mit den Kollegen, Gespräche mit Partnern und Anzeigenkunden, Chats mit den Lesern, die Prüfung und Beantwortung von den ununterbrochen eingehenden Kommentaren und Meinungen. Der Nachmittag gehört dann erstmal wieder dem sieben-, bald achtjährigen Levi. Der, wie auch Papa Detlef, das Projekt „Wir-sind-Müritzer“ tatkräftig und sehr kritisch unterstützt und für Mama Antje so überhaupt erst möglich macht. Abends geht es dann wieder an den Rechner – für die Fertigstellung von Texten, die Vorbereitung der Beiträge des nächsten Tages, Administratives und wieder - den Kontakt mit den Lesern. „Das, der enge und unmittelbare soziale Engagement in der Region ermöglichen.

„Neben „Wir-sind-Müritzer“ könnte ich mir auch „Wir-sind-Feldberger“ oder „Wir-sind-Malchiner“ vorstellen, neben Klein- und Stellen- auch Traueranzeigen – mit der notwendigen personellen Unterstützung“, wagt Antje Rußbüldt-Gest den Blick in die Zukunft. „Aktuelle, genau recherchierte und gut aufbereitete, für jeden leicht zugängliche und verständliche Informationen sind heute eben alles.“ Dafür nehmen Antje Rußbüldt-Gest und ihre Kollegen es dann in Kauf, auch mal nachts raus zu müssen, wenn was los ist an der Müritz. Die Müritzer wollen schließlich wissen, was in ihrer Region passiert. Am schnellsten und verlässlich erfahren sie das auf „[www.wir-sind-mueritzer.de](http://www.wir-sind-mueritzer.de)“

[www.wir-sind-mueritzer.de](http://www.wir-sind-mueritzer.de)  
WMSE/AS

## Frischzellenkur für ein Trojanisches Pferd



Pünktlich um 9:30 Uhr schwebte am 21. Januar 2019 zunächst der Kopf des hölzernen Wahrzeichens von Ankershagen, des Trojanischen Pferdes vor dem Heinrich-Schliemann-Museum, durch die Luft und auf den bereitstehenden Sattelschlepper. Gefolgt vom mächtigen hölzernen Rumpf und dem Rest des Nachbaus der Sagengestalt aus dem „Trojanischen Krieg“. Dieses war seit dem 6. Juli 1996 nicht nur zum Wahrzeichen Ankershagens und der, im dortigen Elternhaus Heinrich Schliemanns untergebrachten, Gedenkstätte für den großen



Mecklenburger, sondern ein ganzes Seenplatte und in jedem Fall ein Hingucker. 6 Meter

hoch und 10 Meter lang zog das hölzerne Pferd, gefertigt nach gemeinsamen Entwürfen des Bildhauers Walther Preik und des ehemaligen Museumsleiters Dr. Wilfried Bölke, im Park vor dem Heinrich-Schliemann-Museum alle Blicke auf sich. Und so manchen Gast, der eigentlich nur auf der Durchreise war, ins Museum. 22 Jahre später ist das Trojanische Pferd der Mecklenburgischen Seenplatte in die Jahre gekommen und wird nun – im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Museums und der Dauerausstellung zum Leben und Wirken Heinrich Schlie-

manns – für insgesamt rund 93.000 Euro nach den alten Plänen neugebaut. 58.300 Euro stammen dabei aus öffentlicher (ELER und LEADER) und privater (Jost Reinhold) Förderung. Zusammen mit einem archäologischen Spielplatz wird das hölzerne Wahrzeichen dann pünktlich zur Neueröffnung des geschichts- und geschichtsträchtigen Hauses ab dem 1. Juni 2019 wieder große und kleine Besucher in den Bann ziehen von Troja und Heinrich Schliemann, dem Mann, der sich schon als kleiner Junge vorgenommen hatte, es auszugraben.  
WMSE/AS



Fachkräftemangel ist längst kein Trend mehr, sondern ein Zustand. Auch in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Dabei sind die Chancen und Möglichkeiten hier attraktiver als je zuvor: innovative Unternehmen bieten spannende Jobs mit Perspektive, Wohnraum zur Miete oder als Eigentum lässt Platz zur Selbstverwirklichung, eine wachsende Infrastruktur steigert die Lebensqualität.

Wer die Region für die Ausbildung, das Studium oder einen Job verlassen hat, verliert diese Entwicklung schonmal aus den Augen. Mit Hilfe der Unternehmen in der Region nutzten die Stadt Neubrandenburg, das Industrienetzwerk Neubrandenburg, die IHK Neubrandenburg, die Nordkurier Mediengruppe,

die Bundesagentur für Arbeit und das Landesmarketing MV die Gelegenheit und bündelten am 27. Dezember 2018 erstmals alle Angebote rund ums Ankommen im ersten „HeimkehrerTag“ im HKB Neubrandenburg.

26 Unternehmen und 6 beratende Institutionen nutzten die Möglichkeit, in nur drei Stunden rund 500 Interessierten – Wegewanderten und Pendlern, deren Partnern und Angehörigen – während des weihnachtlichen Heimaturlaubs zu

zeigen, was das Arbeiten und Leben in der Seenplatte heute ausmacht. Arbeitsmarkttrends und -entwicklungen, Stellen- und Wohnungsangebote, freie Baugrundstücke, Schulen und Kitaplätzen in der Region, all das war von Interesse. „Der 1. HeimkehrerTag war ein Testballon für uns und die Firmen in der Region, die händeringend Fachkräfte suchen“, resümierte Torsten Haasch, Hauptgeschäftsführer der IHK Neubrandenburg. „Mit diesem Andrang, mit die-

sem Heimweh, haben wir aber nicht gerechnet“. Angesichts der Schlangen vor den Ständen der Unternehmen meinte Thomas Hoppe von Sensor24 zum Abschluss des Tages: „Ein Glück waren wir zu zweit hier. Wir haben mehr als 20 Gespräche geführt und gleich zwei Bewerbungen entgegengenommen. Die Gesprächspartner kamen aus Berlin, Hamburg, Lübeck – im Grunde aus dem gesamten Bundesgebiet.“

[www.heimkehrertag.de](http://www.heimkehrertag.de)



## Wege durch die Mecklenburgische Seenplatte

Bei 1.400 km Radwegen und 5 wichtigen Fernradwegen, die durch die Mecklenburgische Seenplatte führen, hat das Thema Radfahren hier einen sehr hohen Stellenwert. Mit Kreisratsbeschluss vom 17.10.2014 wurde die Verantwortung für die touristischen Radwege, für deren Bau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung des Radwegekonzeptes an die Wirtschaftsförderung des Landkreises übertragen. Was nicht selbstverständlich ist. In anderen Landkreisen sind die Gemeinden selbst für ihre Radwege verantwortlich. Umgesetzt durch die Rad- und Tourismusexperten Thomas Fitzke und Christian Plüsch heißt das, Fördermittelanträge zu stellen, Genehmigungsplanungen zu beauftragen, in Abstimmung mit den Gemeinden die Unterhaltungsmaßnahmen für die Radwege zu realisieren und Vorschläge für neue zu entwickeln, eng mit den Kommunen und Straßenbauämtern in Sachen Neubau zusammen zu arbeiten. Und natürlich heißt das auch, möglichst viele Kilometer Radwege selbst per Fahrrad zu analysieren, sich vor Ort ein

Bild zu machen von deren Zustand. Anfang 2018 erhielt die Wirtschaftsförderung vom Kreistag zusätzliche 550.000 Euro für den Unterhalt der Radwege bewilligt. Eine auf den ersten Blick hohe Summe, die sich aber schnell relativiert, stellt man die realen Kosten der mehreren hundert Kilometer Radwegesetz in Landkreisverantwortung dagegen. Was weit darüber hinaus in Sachen Radwegesetz durch die Wirtschaftsförderung jährlich im Landkreis realisiert wird, stellen wir Ihnen gerne vor.

**Familienfreundlich(er) Radeln um Kölpinsee und Fleesensee**  
Die Mecklenburgische Seenplatte ist ein wunderbares Landschaftsmosaik, dessen Attraktivität insbesondere die zahlreichen großen und kleinen Wasserflächen ausmachen. Was für naturverbundene Menschen ein großer Segen ist, stellt so manchen ebenso naturverbundenen Radfahrer vor ernsthafte Probleme. Denn, oft sind die Seen zu groß, um sie mit eigener Muskelkraft zu umrunden. Oder der Naturraum lässt die Anlage eines Radweges nicht zu. Kommt dann noch das

Kriterium „familienfreundlich“ hinzu, reduzieren sich Auswahl und Möglichkeit um einen der tausend Seen zu radeln, enorm. Mit gut 80 km wird die Umrundung der Müritz für Familien mit Kindern schon zur kleinen Expedition. Die entspannten 40 km um den Tollensesee fordern ihren Tribut bei reichlich „Höhenmetern“ zwischen Alt Rehse und Usadel.

Wo passen Streckenlänge und Relief eines Seenradweges also mit den Vorstellungen und Möglichkeiten für ein familienfreundliches Angebot zusammen? Am Kölpinsee-Fleesensee-Radweg!

Mit rund 45 km Länge, nur geringen Höhenunterschieden und der Anbindung touristischer Zentren wie Göhren-Lebbin mit dem Land Fleesensee, Malchow, Waren, Klink, Untergöhren und Jabel scheint hier tatsächlich ein Radweg das Prädikat „familienfreundlich“ tragen zu können. Um dem gerecht zu werden bedarf es selbstverständlich auch einen geeigneten Weg, der für die Radfahrer nutzbar ist. In weiten Teilen steht den Radfahrern am Kölpinsee-Fleesensee ein gut

befahrbarer Radweg zur Verfügung – wie die Fahrradstraße zwischen Eldenburg und Jabel. Doch gerade ab Jabel Richtung Nossentin begann bislang für viele Radfahrer eine 4 km lange Strecke im Wald parallel zur Landesstraße 205, die eher zum Wandern als zum Radfahren einlud. Im trockenen Sommer 2018 wurde der Weg im Auftrag der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH mit umfangreicher Technik komplett überarbeitet. Neben der Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils lag insbesondere die Schaffung einer entsprechenden Wegebreite und Befahrbarkeit der Wegeoberfläche im Fokus der Arbeiten. Hierzu wurde die Oberfläche des Weges abgezogen und komplett neu eingewalzt. Mit Realisierung der ca. 28.000 € teuren Maßnahme besteht nun nicht nur die Möglichkeit eines ungehinderten Begegnungsverkehrs für Radfahrer auf diesem Streckenabschnitt, sondern auch die Chance für Familien deutlich entspannter auch mit Kindern im Land der tausend Seen aktiv unterwegs zu sein.

WMSE/TF



Wegezustand vor (li.) und nach (re.) der Maßnahme



Sie haben die Idee –



## LEADER die Mittel

*Ideen für die Region, für die Daseinsvorsorge, die Lebensqualität, Gleichstellung, wirtschaftlich, in der regionalen Wertschöpfung, kulturell oder hinsichtlich des kulturellen Erbes, bezüglich der Natur oder des Naturerbes, werden in der Seenplatte auch mit Unterstützung der Experten der sogenannten LEADER-Aktionsgruppen realisiert. Diese, Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungs-, Sozial- und Verwaltungspartner in den Regionen Demminer Land, Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburgische Seenplatte-Müritz, prüfen und bewerten seit den 90-er Jahren jedes Jahr von Neuem Ideen und Vorhaben dahingehend, wie relevant sie für die Entwicklung der Region sind und ob sie finanziell mit Mitteln aus dem LEADER Förderprogramm der EU zur Förderung ländlicher Regionen wie der Seenplatte unterstützt werden können.*

**Informations- und Leitsystem für Alt Rehse**  
Fördersumme: 45.000 Euro

Der Ort Alt Rehse wird architektonisch und historisch durch die ehemalige NS-„Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“ von 1933 bis 1945 geprägt. Er gilt deshalb als Flächendenkmal in Mecklenburg-Vorpommern. Die Idylle des Dorfes steht jedoch im krassen Gegensatz zu den Schulungsinhalten, die den TeilnehmerInnen bei den Kursen in der „Führerschule“ vermittelt wurden. Hier wurde ideologisch auf die Umsetzung von Zwangssterilisationen, Fragen der sogenannten Erbgesundheit, die Konsequenzen der „Nürnberger Rassengesetze“ und letztendlich auf Euthanasie und Völkermord vorbereitet. Als Legitimation für das Handeln und als Gewissensberuhigung für die Ärzte, Ärztinnen und Hebammen sollte der Ort Alt Rehse zeigen, welche positiven Konsequenzen für die „Volksgemeinschaft“ und die „Volksgesundheit“ daraus erwachsen würden.

Da jedoch das Areal, anders als üblicherweise bei Lern- und Gedenkorten oder -stätten, zum größten Teil im Besitz der BewohnerInnen des Ortes ist, lassen sich nicht einfach Informationstafeln im Ort aufstellen. Im Rahmen des über LEADER geförderten Projektes, sollte eine digitale Lösung in Form eines Multimedia-Guides erarbeitet werden. Mit Hilfe der Förderung wurde eine Personalsstelle teilfinanziert. Die Mitarbeiterin hat die Situation vor Ort analysiert, die Anforderungen an ein solches System herausgearbeitet, bestehende Systeme anderer Einrichtungen geprüft sowie einen Überblick über die AnbieterInnen mobiler, digitaler Systemlösungen erarbeitet.

Schwerpunkte bei der Umsetzung eines Informations- und Leitsystems waren eine gute Navigation durch den Ort und die Ausstellung, Verknüpfungen zu Partnerinstitutionen und deren Inhalten und eine Nutzung der Möglichkeiten eines Multimedia-Guides durch Audio-, Video-, Text- und Augmented Reality-Formate. Für die Umsetzung des kompletten Projektes wurden insgesamt Kosten von ca. 60.000 € kalkuliert. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz unterstützen das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 45.000 €.



Informationen zu den drei LEADER-Regionen in der Mecklenburgischen Seenplatte: [www.leader-mse.de](http://www.leader-mse.de)

**Kontakt:**  
Regionalmanagement LAG „Mecklenburg-Strelitz“  
Bettina Wilhelm-Wiehle  
[bettina.wilhelm-wiehle@lk-seenplatte.de](mailto:bettina.wilhelm-wiehle@lk-seenplatte.de)  
Telefon: 0395 57087-3425



Erinnerungs- Begegnungsstätte Alt Rehse e. V.

# Terminplan Gewässerschau 2019

vom 12. März bis 4. April 2019



Termin	SB	Gemeinde / Bereich	Treffpunkt
Dienstag, 12. März 2019	10.00 Uhr	5 Hansestadt Demmin, Warrenzin, Dargun	Ordnungsamt Hansestadt Demmin
Mittwoch, 13. März 2019	10.00 Uhr	5 Utzedel, Siedenbrünzow, Hohenmockler	Gemeindehaus Siedenbrünzow
Donnerstag, 14. März 2019	10.00 Uhr	5 Kletzin	Stützpunkt Wüstenfelde
Dienstag, 19. März 2019	10.00 Uhr	5 Beggerow, Hohenbollentin	Landwirtschaftsbetrieb Beggerow
Mittwoch, 20. März 2019	8.00 Uhr	5 Verchen, Schönfeld	Marktfrucht Lindenhof, Sitz Schönfeld
Mittwoch, 20. März 2019	10.00 Uhr	5 Borrentin, Meesiger	Kindergarten Gnevezow
Donnerstag, 21. März 2019	10.00 Uhr	6 Bentzin, Kruckow, Tutow	Bentziner Ackerbau GmbH, Büro
Dienstag, 26. März 2019	10.00 Uhr	6 Jarmen, Völschow, Neetzow-Liepen	WBV Jarmen, Büro
Mittwoch, 27. März 2019	10.00 Uhr	6 Daberkow, Alt Tellin	Daberkow, Büro Gemeindehaus
Donnerstag, 28. März 2019	8.00 Uhr	7 Sassen-Trantow, Görmin	Landwirtschaftsbetrieb Sassen, Büro
Donnerstag, 28. März 2019	10.00 Uhr	7 Loitz, Süderholz	Landwirtschaftsbetrieb Leddig in Rustow
Mittwoch, 3. April 2019	8.00 Uhr	8 Dersekow, Weitenhagen	Landwirtschaftsbetrieb Dersekow, Büro
Mittwoch, 3. April 2019	10.00 Uhr	8 Dargelin, Behrenhof, Groß Kiesow	Landgut Behrenhoff, Büro
Donnerstag, 4. April 2019	10.00 Uhr	8 Gützkow, Bandelin	Geinderaum Bandelin

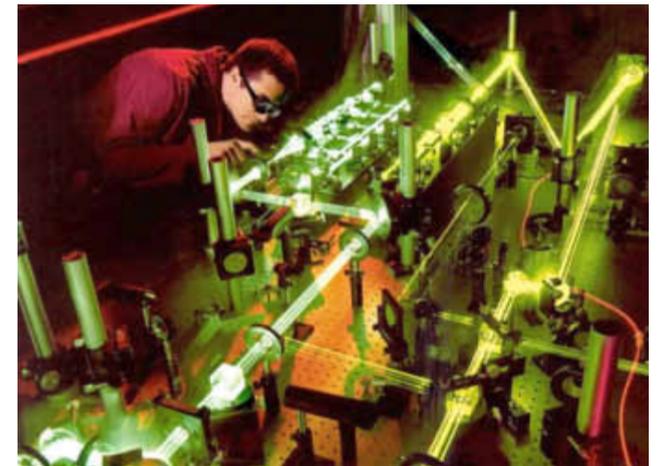
Schaubeauftragter:

Schaubezirk (SB) 5	Herr Reinhard Jaschob
Schaubezirk (SB) 6	Herr Hans-Dieter Lindemann
Schaubezirk (SB) 7	Herr Stephan Bahls
Schaubezirk (SB) 8	Frau Liselotte Mähl

## Mehr Innovationsfähigkeit für den Mittelstand

Der Weg von einer neuen Idee oder einem Forschungsansatz hin zu einem innovativen Produkt, Verfahren oder einer Dienstleistung ist mitunter lang: Ideen müssen bewertet, Lösungsansätze auf ihre Machbarkeit hin überprüft und die Forschungs- und Entwicklungsbedarfe sowie Kooperationspartner identifiziert werden. Das ist besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig eine Herausforderung. Mit der Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Einstiegsmodul“ unterstützt das Bundesforschungsministerium KMU

bei Projekten im Vorfeld von industriellen Forschungs- und experimentellen Entwicklungsvorhaben – damit deren Innovationsfähigkeit langfristig gestärkt wird. Die Fördermaßnahme richtet sich an KMU, die noch keine oder wenig Erfahrung mit Forschungs- und Entwicklungsförderung haben. Diese erhalten maximal 50.000 Euro über einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten. Erstberatung: Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes; [beratung@foerderinfo.bund.de](mailto:beratung@foerderinfo.bund.de); Telefon: 0800 2623-009 (kostenfrei)



## Statistik zur Arbeit des Kreistages 2018

Jahr 2018	
<b>Beschlussvorlagen insgesamt</b>	<b>88</b>
Beschlussvorlagen Kreistag (KT)	44
Beschlussvorlagen Kreisausschuss (KA)	30
Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss (JHA)	8
Beschlussvorlagen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	3
Informationsvorlagen	3
<b>Fraktionsanträge insgesamt</b>	<b>20</b>
<b>Anfragen</b>	<b>29</b>
<b>Sitzungen insgesamt</b>	<b>60</b>
Kreistag	4
Kreisausschuss	6
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration	5
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	4
Haushalts- und Finanzausschuss	7
Rechnungsprüfungsausschuss	5
Jugendhilfeausschuss	7
Unterausschuss Jugend	2
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	3
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	4
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Erneuerbare Energien	4
Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Kreisentwicklung	4
Präsidium	5

Stand: 09.01.2019

## Neue Kneippanlagen in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Am Seeufer des Haussees in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft sollen drei neue Kneippanlagen aus Granit und Edelstahl und für jeden zugänglich entstehen. „Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat sich mit umfangreichen Gesundheitsangeboten ein touristisches Alleinstellungsmerkmal geschaffen. Als staatlich anerkannter Kneipp-Kurort bietet die Gemeinde Gästen und Anwohnern attraktive Möglichkeiten, inmitten intakter Natur etwas für die eigene Gesundheit und Vitalität zu tun“, sagte Harry Glawe, Mi-

nister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides an die Gemeinde. Die Stadt Feldberg erhielt bereits 1998 den Status „Staatlich anerkannter Erholungsort“ – nachdem sie in den 1920er Jahren Bad Feldberg war und seit 1972 ein „Staatlich anerkanntes Erholungsort“. 2015 wurde die Gemeinde für den Ortsteil Feldberg mit der Zertifizierung zum staatlich anerkannten Kneipp-Kurort ausgezeichnet. Zentraler Bestandteil der Kneipp- und gesundheitstouristischen Infrastruktur im Ortsteil

Feldberg ist der Kurpark mit einem Kneipp-Tretbecken sowie einem Hand-Kneipp-Becken, einen Barfußpfad und Grünflächen zum Tautreten beziehungsweise Schneetreten im Winter. Weitere Kneipp- und gesundheitstouristische Angebote gibt es im Natur-Fitness-Park rund um den Haussee mit fünf zertifizierten Nordic-Walking-Strecken, einem Naturstein-Kneipp-Wassertretbecken und einem Fitnessparcours mit acht Outdoor-Geräten, im Medical-Wellness-Centrum in der Haussee-Klinik, in der Luzin-Klinik mit Bewegungsgarten, Park der Sinne und Kräuterschnecke, im Landhaus Stöcker und im Sonnenhotel Feldberg. Zudem offerieren verschiedene Anbieter medizinische und gesundheitstouristische Dienstleistungen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert die Investitionskosten von 27.000 Euro mit 23.000 Euro aus dem Strategiefonds.



PM/WM

## Zu den Kommunalwahlen 2019

Der Kreiswahlleiter hat zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 eine Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) veröffentlicht. Wir drucken hier den Inhalt der Wahlbekanntmachung.

## Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters zu den Kommunalwahlen

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages am **26. Mai 2019** im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

### 1. Aufforderung zur Einreichung

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) fordere ich im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl zum Kreistag im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

## 2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist gemäß § 61 LKWG M-V in 12 Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich	Städte, Ämter und Gemeinden Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
1	Stadt Neubrandenburg I Industrieviertel, Stadtgebiet Ost
2	Stadt Neubrandenburg II Innenstadt, Katharinenviertel, Stadtgebiet Süd, Lindenbergtal
3	Stadt Neubrandenburg III Stadtgebiet West, Vogelviertel, Reitbahnviertel, Datzeviertel
4	Amt Penzliner Land Amt Neustrelitz-Land Amt Neverin
5	Stadt Neustrelitz
6	Amt Röbel-Müritz Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Wahlbereich	Städte/Ämter des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
7	Stadt Waren (Müritz)
8	Amt Malchow Amt Seenlandschaft Waren
9	Amt Malchin am Kummerower See Amt Stavenhagen
10	Hansestadt Demmin Amt Demmin-Land Stadt Dargun
11	Amt Treptower Tollensewinkel Amt Friedland
12	Gemeinde Feldberger Seenlandschaft Amt Woldegk Amt Stargarder Land

## 3. Aufstellung der Kreiswahlvorschläge

### 3.1. Einreichungsberechtigte nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V

Kreiswahlvorschläge können einreichen:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- Einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber)

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen (§ 15 Abs. 3 LKWG M-V).

Die Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen (§ 62 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V) aufgestellt. Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebietes für die Kreiswahl als Bewerberin bzw. Bewerber benannt werden (§ 62 Abs. 1 Satz 3 LKWG M-V). Wenn gleichzeitig Gemeindevertretungswahlen stattfinden, darf die gleiche Person für die Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistages benannt werden.

### 3.2. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Kreiswahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2019, 16:00 Uhr beim Kreiswahlleiter in der Kreisverwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg schriftlich eingereicht werden (§ 62 Abs. 4 LKWG

M-V). Dort sind auch ab sofort die amtlichen Formblätter kostenfrei erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (12. März 2019) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (14. März 2019) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

### 3.3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge (§§ 15, 16 LKWG M-V)

Der Wahlvorschlag ist nach dem Muster der Anlage 4 Formblatt 4.1.1 bis 4.2 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVObI. M-V, S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVObI. M-V S. 448) einzureichen.

Dabei kann das Formblatt 4.1.2 (Niederschrift) für die Aufstellungsverammlung für mehrere Wahlbereiche gemeinsam verwendet werden, wenn für diese Wahlbereiche die gleichen Personen vorgeschlagen werden. Weichen die Vorschläge voneinander ab, ist für jeden Wahlbereich gesondert die Niederschrift auszufüllen und zu unterschreiben.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten.
- Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt. (§ 15 Abs. 4 LKWG M-V)
- Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu benennen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr. Eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
- Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Kreiswahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.
- Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein (§ 23 Abs. 1 LKWG M-V).

### 4. Anzahl der Vertreter

Nach § 60 Abs. 3 LKWG M-V beträgt die Anzahl der Kreistagsmitglieder in Landkreisen mit einer Einwohnerzahl über 175.000, deren Gebiet sich über eine Fläche von mehr als 4.000 Quadratkilometern erstreckt, 77.

### 5. Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber

Nach § 24 Abs. 4 LKWG M-V wird die Anzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber ermittelt, in dem die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter durch die Zahl der Wahlbereiche geteilt und die sich daraus ergebende Zahl um drei erhöht wird. Bruchteile einer Zahl werden aufgerundet.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber für den Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beträgt 10.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin bzw. dieses Bewerbers enthalten.

### 6. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWG M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWG M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWG M-V) beizufügen. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 3. Mai 2019 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April 2019 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

### 7. Hinweis zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 105 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung dürfen Bedienstete des Landkreises nicht Mitglied des Kreistages sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Landkreises. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 105 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieherinnen/Erzieher, Ärztinnen/Ärzte oder Pförtnerinnen/Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Neubrandenburg, 15.01.2019

gez. Lothar Schmidt  
Kreiswahlleiter

## Zu den Europawahlen 2019

Der Kreiswahlleiter hat zur Europawahl am 26. Mai 2019 eine Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) veröffentlicht. Wir drucken hier den Inhalt des Aufrufs.

# Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)

## zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union <sup>(1)</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet).
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 05. Mai 2019 (21. Tag vor der

Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für die Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich. Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik

Deutschland angefordert werden. Für die Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Neubrandenburg, den 11. Januar 2019

gez. Lothar Schmidt  
Kreiswahlleiter

<sup>(1)</sup> Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.